

# Neues aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 17.11.2025

### FGÜ / Zebrastreifen an der B 11

Es fand ein weiterer Vor-Ort Termin an der Querungshilfe B11 zwischen Bauhof und Sportplatz statt. Die Bürgermeisterin hat vor ca. einem Jahr nach einer Änderung der StVO Landratsamt und Staatliches Bauamt kontaktiert und um Prüfung gebeten, ob ein Fußgängerüberweg (im üblichen Sprachgebrauch: Zebrastreifen) an der Querungshilfe angebracht werden könnte. Durch die Änderung der StVO sind die Bedingungen hierfür verändert worden, insbesondere muss keine „besondere Gefahrenlage“ mehr nachgewiesen werden. Es hat einige Zeit gedauert bis die entsprechenden Ausführungsrichtlinien kamen. Bei einem ersten Vor Ort Termin schilderten Polizei und Landratsamt ihre Bedenken. Bisher war diese Stelle nie als Gefahrenpunkt auffällig. Es wurde befürchtet, dass eine Gefahrensituation dadurch geschaffen wird, weil Kinder sich in Sicherheit wiegen, wenn ein Zebrastreifen da ist und zudem er falsch mit dem Fahrrad benutzt werden könnte. Wir hatten uns damals darauf geeinigt, dass wir zunächst die gefahrenen Geschwindigkeiten an der Stelle aufnehmen. Das Ergebnis dieser Messung hat auch das Landratsamt und die Polizei erschreckt, da die Überschreitungen ortseinwärts erheblich sind.

Bei dem Ortstermin hat nun der Vertreter des Landratsamtes als zuständige Verkehrsbehörde an der B11 erklärt, dass besonders wegen der zu hohen Geschwindigkeit an dieser Stelle Bedenken bestehen, jetzt einen Zebrastreifen einzurichten. Zunächst müsse es gelingen, die Geschwindigkeit zu senken. Und dann könne der Einrichtung des Zebrastreifens zugestimmt werden.

Folgende Sofortmaßnahmen wurden verabredet:

Das Ortsschild wird ein Stück weiter ortsauswärts und beidseitig aufgestellt, so dass es nicht direkt an der Einfahrt Richtung Spatzenloh erst steht. Die Geschwindigkeitskontrollen in dem Bereich deutlich ausgeweitet.

### S 7 Runder Tisch

Am 27.10. fand der kurzfristig einberufene Runde Tisch zur S7 – Westseite wegen der katastrophalen Situation im Herbst 2025 bei der S7 statt.

Die Situation wurde nicht beschönigt, aber sehr klar die Botschaft mitgegeben, dass es noch viel schlimmer wäre, wenn man die Trennung der Äste nicht vorgenommen hätte. Für den Nutzer, dessen S-Bahn nicht pünktlich fährt, ist es relativ egal, welche Gründe dafür vorliegen. Aber es handelt sich vor allem um infrastrukturbedingte Ursachen, die sich für diesen Herbst auf unserem Ast auch klar definieren lassen. Langsamfahrstellen aufgrund von Schwellen, die erneuert werden müssen und die Gleiserneuerung zwischen Mittersendlung und Heimeranplatz.

Zu der Kritik an der Fahrzeugflotte (Hannover-Zug) wurde berichtet, dass mehr Bahnhöfe nun barrierefreier sind als nun von dem tiefen Einstieg betroffen. Die

störungsanfälligen Türsteuerungen werden derzeit sukzessive präventiv ausgetauscht.

Die Vereinheitlichung und Automatisierung im Zusammenhang mit den Fahrgastinformationen wird weiterhin noch nicht so schnell möglich sein. Die Anzeige im Zug ist verpflichtend, deshalb kann sie nicht einfach ausgeschaltet werden. Die Justierung wird überprüft, damit weniger Fehlanzeigen erfolgen.

Am Hauptbahnhof wird die Beschilderung verbessert für ortsfremde Reisende Richtung Wolfratshausen.

Zugwenden erfolgen, um das Netz wieder zu stabilisieren. Das Dispositionskonzept wird überprüft (zB morgendliche Reisezeit und Wenden nur an barrierefreien Bahnhöfen).

Der Runde Tisch lässt die S-Bahn nicht pünktlicher fahren, aber es ist ein inzwischen etablierter Austausch zwischen der S-Bahn München und den Gemeinden, der uns hilft die Situation einzuschätzen.

### **Veranstaltungen im Zusammenhang mit 80 Jahre Kriegsende in Icking**

Seit der letzten Gemeinderatssitzung fanden drei gut besuchte Veranstaltungen der Gemeinde Icking statt. Die Filme „Peter Gardosch“ und über den Apfelpfarrer Korbinian Aigner wurden in Dorfen mit Unterstützung durch das Dorfkino Icking-Dorfen gezeigt. Am 13.11.25 wurde die Ausstellung zu Kriegsende und Neuanfang in Icking im Rathaus eröffnet.

Vielen Dank an Claudia Roederstein für die Durchführung der Veranstaltung. Ganz besonderer Dank jedoch für die aufwendige Sammlung von Inhalten aus Archiv und über Gespräche mit Bürgern für die Ausstellung im Rathaus. Auch die Zusammenstellung für die Präsentation war viel Arbeit, ist aber nun ein bleibender Schatz.

### **Entwurf Feuerwehrhaus Dorfen**

Im Januar 25 fand ein Workshop mit beiden Feuerwehren, Kreisbrandrat, Gemeinderat und dem Planungsbüro statt, bei dem die räumlichen Bedarfe beider Feuerwehren und die Möglichkeiten gemeinsam genutzter Räume herausgearbeitet wurden. Hieraus hat das Büro Claudia Schreiber, München, mehrere Entwürfe gefertigt, die auf dem Grundstück, auf dem auch jetzt die Feuerwehr in Dorfen steht, verwirklicht werden können. Diese Entwürfe wurden in mehreren Treffen mit der Feuerwehr in Dorfen abgestimmt. Dabei ging es um Fragen der Praktikabilität der Anordnung der Räume und um die Suche nach Einsparpotential. Auch um die Frage, für welche Fahrzeuggrößen man nun bauen sollte, wurde gerungen. Entstanden ist eine kompakte Lösung,

die die Notwendigkeiten guter und sicherer Feuerwehrarbeit abdeckt, aber nicht über das Ziel hinausschießt. Natürlich war ein wesentlicher Teil der Aufgabenstellung, dass sich der Entwurf in diesen sensiblen Kernbereich von Dörfern neben der Kirche städtebaulich gut einfügen muss.

Am 17.11. wurde der abschließende Entwurf im Gemeinderat vorgestellt, erläutert und vom Gemeinderat angenommen. Im nächsten Schritt muss nun ein förmliches Ausschreibungsverfahren für die weitere Planung durchgeführt werden. Das Raumprogramm steht aber nun. Ob zusätzlich ein Keller gebaut wird und welche Dachform angestrebt wird, wird erst im späteren Verfahren entschieden werden. Für den Neubau müssen zwischen 5,3 und 5,9 Mio Euro je nach Variante mit oder ohne Keller veranschlagt werden. Ehrgeiziges Ziel wäre der Baubeginn im Jahr 2028.

### **Ersatzneubau Freisportanlagen an der Schule**

Im Zuge des Neubaus der Turnhalle müssen auch die Freisportanlagen erneuert und der Umgriff um die neue Turnhalle ausgeführt werden. Der Freiflächenplanung hierzu wurde im Gemeinderat vorgestellt. Der neue Hartplatz wird neben der Turnhalle etwas kleiner und zum Teil auf Kosten der vorhandenen Rasenfläche ausgeführt werden. Die verschiedenen Maßnahmen zum „Sturzflutmanagement“ wurden eingeplant. So wird der gesamte Hartplatz zum Bassing auf dem große Wassermengen vom Hang zurückgehalten und versickert bzw. im Überlauf abgeleitet werden können. Großzügige Mulden zwischen Turnhalle und Hartplatz werden auch helfen Hangwasser aufzufangen und abzuleiten. Diese Infrastruktur wird jedoch sehr naturnah ausgeführt, so dass es auch Spielzone in der Pause sein kann. Die Bäume bleiben im Wesentlichen erhalten und werden ergänzt. Der ansprechende naturnahe Entwurf fand die Zustimmung des Gemeinderats. Weitere 880.000 Euro müssen im Haushalt hierfür eingeplant werden.

### **Information zum neuen Bauturbo**

Der sog. Bauturbo, den die Bundesregierung kürzlich gesetzlich eingeführt hat, eröffnet die Möglichkeit Bauanträge mit Zustimmung der Gemeinde zu genehmigen, bei denen es normalerweise ein aufwändiges Bebauungsplanverfahren für die Genehmigungsfähigkeit brauchte. Dies kann sowohl den Kommunen als auch den Bauherren den Weg zu einer Baugenehmigung erleichtern und beschleunigen. Die Gemeinde behält jedoch die volle Planungshoheit, d.h. ohne Zustimmung der Gemeinde kein Bauturbo. Der Bauturbo kann sowohl für Wohnungsbau im Außenbereich als auch im Innenbereich (bei Abweichungen von Bebauungsplänen oder fehlender

Einfügung in die Umgebung) gezündet werden. Ob ein Vorhaben für den Bauturbo geeignet ist entscheidet das Landratsamt, bei dem alle Bauanträge eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat nach Vorberatung im Bauausschuss ein Konzept entwickelt und beschlossen, wie die Gemeinde Icking grundsätzlich mit den Möglichkeiten des Bauturbo umgehen möchte:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Regelung des „Bauturbo“. Die geordnete städtebauliche Entwicklung bleibt Richtschnur für jegliche Bauvorhaben.
2. Grundsätzlich soll an den Bebauungsplänen festgehalten werden. Eine Abweichung von der Anzahl der Wohneinheiten bei gleichem Maß der baulichen Nutzung ist denkbar.
3. Eine Abweichung vom Einfügungsgebot entspricht nicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und wird nicht unterstützt.
4. Im Außenbereich ist eine Zustimmung des Gemeinderats denkbar, sofern das Vorhaben im Einklang mit dem Flächennutzungsplan oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung im Sinne einer Abrundung der vorhandenen Bebauung steht.
5. Darüber hinaus gehende Abweichungen vom Flächennutzungsplan wird der Gemeinderat grundsätzlich nicht vornehmen. Hier soll ein förmliches Flächennutzungsplanverfahren voraus gehen.
6. Vor einer Zustimmung im Außenbereich ist die Möglichkeit der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu nutzen.
7. Evtl. nötige Ausgleichsflächen sind vom Bauwerber zu stellen bzw. von ihm auszugleichen.
8. Die Möglichkeit eines städtebaulichen Vertrags wird genutzt. Insbesondere sind dort die Kosten der Erschließung und die Fragen der sozialgerechten Bodennutzung zu regeln.

## **Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Vergabe der Planungsleistung**

Endlich konnte der Planungsauftrag zu dem Sturzflut-Risikomanagement-Konzept vergeben werden. Die Gemeinde hatte zu diesem Projekt einen Förderantrag gestellt, dessen fachliche Prüfung und Bearbeitung einige Zeit in Anspruch genommen hat. Vor einem Förderbescheid darf die Gemeinde jedoch nicht beginnen, wenn sie die Förderfähigkeit nicht verlieren möchte.

Ziel eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements ist es, zunächst Überflutungsflächen zu prognostizieren um dann auf kommunaler und privater Ebene Vorsorge zu ermöglichen. Wir können Risiken vielleicht nicht beseitigen, aber sie minimieren und lenken.

Verena Reithmann  
Erste Bürgermeisterin